

Prophylaxe patientengerecht vermittelt – weniger ist mehr!

| ZMF Antje Oeftger

Grundlegend haben wir immer das Problem, dass jeder Mensch ein „Gewohnheitstier“ ist. Beim Zähneputzen läuft meist ein Automatismus ab – man denkt nicht mehr darüber nach! Bei der Prophylaxesitzung bedarf es Fingerspitzengefühl herauszufinden, welche Gewohnheiten der Patient hat. Oft sind sie zum Teil sogar ganz brauchbar und müssen nur ein wenig modifiziert werden.

Hat ein Patient beispielsweise „niedrige Plaque- und Blutungswerte“ und keine zervikalen Schäden, warum soll er sein Verhalten (z.B. die zervikale Technik) unbedingt ändern?

Seine Methode entspricht zwar nicht der sehr kontrolliert durchzuführenden „Bass-Technik“, aber das Ergebnis ist gut. Das Erlernen der sehr aufwendigen Bürstentechnik wäre für ihn selbst auch nur schwer nachvollziehbar, da im Grunde keine Notwendigkeit zur Veränderung ersichtlich ist. Verwendet er allerdings eine sehr harte Bürste, dann sollte er über mögliche Schäden, die durch den Dauergebrauch entstehen können, aufgeklärt werden. Es gibt auch nicht unbedingt „die“ Zahnbürste.

Es wäre ein strategischer Fehler, einem Patienten, der auf eine bestimmte Zahnbürste schwört und diese den Qualitätskriterien entspricht, davon abbringen zu wollen, diese zu benutzen. Dies gilt ebenso bei der Entscheidung für elektrische oder manuelle Zahnbürsten. Weniger zu verlangen bringt oft mehr Erfolg. Wir dürfen nicht vergessen, dass jeder Patient eine eigene Grenze hinsichtlich der Aufnahmefähigkeit und Bereitschaft hat, ein neues Zahnpflegeverhalten zu erlernen. Günstig ist es, zunächst schwerwiegende Fehler des Patienten herauszufinden, die eine Bedrohung für die orale Gesundheit bewirken

könnten. Daran anzuknüpfen und eine Verhaltensänderung zu bewirken sollte das primäre Ziel sein, und nicht ein „Verzetteln“ mit nebensächlicheren Sachverhalten. Die Dringlichkeit, etwas zu verbessern, sollte möglichst konkret aufgezeigt werden. Günstig wäre es, wenn Symptome wie starke Blutungsreaktionen bei Sondierung der Zahnzwischenräume aufgrund fehlender

wiederum den Handlungsspielraum des Zahnarztes hinsichtlich seiner Möglichkeit zur Versorgung des Patienten stark reduziert. Also liegt es im beiderseitigen Interesse, einen Mundhygienezustand zu erreichen, der die Voraussetzung für Gesundheit und Vorbeugung sowie auch für erfolgreichen chirurgischen, konservierenden und prothetischen Maßnahmen bildet.



PZR – Erhebung der Indizes aus Patientensicht.

Interdentalhygiene visualisiert dargestellt werden können. Je komplizierter und aufwendiger die Anforderungen für einen Patienten sind, umso geringer ist die Wahrscheinlichkeit, dass er sich auf diese „Herausforderung“ einlassen wird. Fehlende Mitarbeitsbereitschaft wird die Folge sein, was

Die Mundhygiene

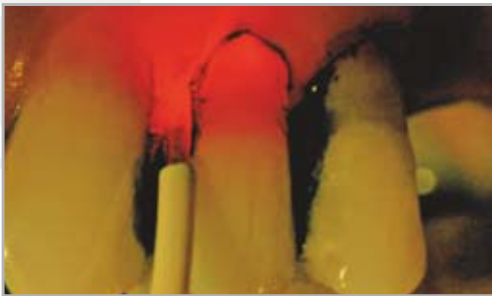
Wie jedoch ist es möglich, den Patienten zur erfolgreichen Bereitschaft zu aktivieren und ihn in seinen Fähigkeiten zu unterstützen, eine für ihn sinnvolle und erfolgreiche Mundhygiene zu betreiben? Emotionale Eindrücke dauern länger an als verstandesmäßige.

Laser plus Hochfrequenz

2 Welten die sich ergänzen



Das LaserHF kombiniert sowohl Hochfrequenzchirurgie,



wie auch den therapeutischen Laser für die aPDT und bietet einen zusätzlichen Diodenlaser mit 975 nm.

LaserHF®

Das weltweit erste Kombigerät Laser plus HF

- ✓ Modernste Hochfrequenz (erlaubt einfaches, schnelles und präzises Schneiden)
- ✓ Diodenlaser
- ✓ Therapielaser
- Einfache Handhabung durch voreingestellte Programme
- Innovative Bedienung (Touchscreen & Köcherschaltung)
- Attraktives PreisLeistungsverhältnis

Generell sollte der Patient bei der Erhebung der Indizes immer einen Handspiegel zur Verfügung haben, um das Anfärben bzw. die Sondierung und Beurteilung der Blutungspunkte zu beobachten. So werden dem Patienten auch die vernachlässigten Zonen gezeigt und ihm Techniken zur Reinigung empfohlen.

Die Erfahrung durch die langjährige Tätigkeit in der Prophylaxe verdeutlicht immer wieder, dass die Zahnpflege möglichst leicht gemacht werden sollte. Glücklicherweise muss ein Patient auch nicht alles hundertprozentig richtig machen, um einen guten Befund von Zähnen und Zahnfleisch zu erhalten. Beim Aufwand, der dafür betrieben werden muss, gibt es von Patient zu Patient allerdings sehr große Unterschiede. Wie sich das im Einzelfall umsetzen lässt, kann nur individuell entschieden werden. Genaue Kenntnisse über Fähigkeiten und Grenzen des Patienten sind genauso wichtig wie die zahnmedizinische Befunderhebung. Für eine Vielzahl von Patienten ist das aktuelle Angebot an Zahnpflegeartikeln schwer zu überschauen, da ständig weitere Produkte hinzukommen. Ist „Neues“ wirklich besser als „Bewährtes“ oder nur ein Werbetrick?

Die Produktwahl

Die richtige Kaufentscheidung ist entsprechend schwer. Hilfreich ist deshalb eine patientenorientierte, individuelle Information in der Zahnarztpraxis, wo sich sachkompetent mit neuen Ent-

wicklungen auseinandergesetzt wird. So kann besprochen werden, weshalb die Munddusche zwar ein gutes Gefühl gibt, jedoch kein alleiniges Hilfsmittel zur Reinigung ist. Oder wann und welche Mundspüllösungen richtig und wichtig sind und ob die neue Anordnung der Borsten bei der Zahnbürste wirklich Sinn macht. Im Beratungsgespräch ist eine Produktauswahl entsprechend den Erfordernissen der individuellen oralen Situation und den persönlichen Bedürfnissen und Vorlieben des Patienten möglich.

Die tägliche Mundhygiene sollte vor einem Spiegel mit ausreichendem Licht durchgeführt werden, Brillenträger sollten diese auch beim Zähneputzen tragen. Achten Sie bei Kindern darauf, dass die tägliche Mundhygiene nicht zum notwendigen Übel wird, lassen sie es als erfreuliches und normales Tun erscheinen. Eine Mundhygiene kann vor dem Schlafengehen, mit den notwendigen Hilfsmitteln auch eine Zeit von drei bis 15 Minuten Dauer (z.B. Tumorpatienten) in Anspruch nehmen. Prothesen werden selbstverständlich genauso gereinigt wie die natürlichen Zähne. Hygiene betrifft jedoch nicht nur den Mundraum, sondern auch die Säuberung und die Aufbewahrung der für die Mundhygiene verwandten Hilfsmittel. Die Patienten sollten nicht mit einer Vielzahl an Empfehlungen zur verbesserten Mundhygiene überschüttet werden, wodurch sie den Eindruck gewinnen könnten, dass enorme Anstrengungen

auf sie zukommen. Dies könnte zu einer Abwehr führen, wenn das Gefühl von „Überforderung“ ausgelöst wird. Informationen sollten vielmehr nach dem Grundsatz „weniger ist oft mehr“ ausgewählt werden.

Das Mundhygieneverhalten

Sollte beispielsweise das Erlernen eines völlig neuen Bewegungsmusters für einen Patienten unumgänglich sein (zum Beispiel wegen multipler freiliegender Zahnhälse), ist dies für ihn eine enorme Herausforderung. Deshalb geht es bei der Instruktion zunächst einmal darum, den grundlegenden Bewegungsablauf zu erlernen, und zwar dort, wo die orale Situation es dringend erforderlich macht.

Zeitpunkt und Häufigkeit der Zahnreinigung sind im Alltag üblicherweise auch fest verankert. Jeder von uns hat die Erfahrung gemacht, dass es sehr schwer ist, sich von (liebgewonnenen) Gewohnheiten zu verabschieden, um neue Verhaltensweisen zu etablieren. Das trifft auch für einen Patienten bei der Veränderung seines Mundhygieneverhaltens zu. Oft fehlt es nicht an Einsicht oder gutem Willen, sondern die „Macht der Gewohnheit“ ist das größte Hindernis, wenn es um eine neue Bürstentechnik geht. Eine Prophylaxebehandlung vom Kind bis zum Greis ist individuell. Das Fingerspitzengefühl, eine Prophylaxesitzung korrekt auf jeden Patienten zuzuschneiden, erweist sich als sehr schwierig, jedoch sind erfahrene Praxismitarbeiter in der Lage dies zu meistern. Als Praxis bekommt man es gedankt, Patienten fühlen sich geborgen und vor allem in ihrem Problem der Zahnreinigung verstanden.

Fazit

Weniger ist manchmal mehr! Vom Kleinkind bis zum alten Menschen ist jeder Patient betroffen, seien es Milchzähne oder die totale Prothese, überall findet Plaquebildung statt und die mechanische Entfernung mittels Bürsten ist nötig.

Führen Sie Ihre Patienten durch den Dschungel der Medien, sie werden es Ihnen danken. Ich wünsche Ihnen in der Planung Ihres Praxiskonzeptes viel Erfolg!

ANZEIGE

Effektives Kariesmanagement!



Neu!

>> Spitzentechnologie für die genaue und zuverlässige Erkennung von Karies.





info: +49 (0) 73 51.4 74 99.0

**GOZ 1040 Professionelle
Zahnreinigung (PZR)**
Punktzahl: 28

Diese Leistung ist abrechenbar

- Je Zahn
- Je Implantat
- Je Brückenglied
- Neben GOZ-Nr. 0010 (Eingehende Untersuchung)

Nicht abrechenbar neben folgenden Leistungen

- GOZ-Nr. 1020 (Lokale Fluoridierung zur Verbesserung der Zahnhartsubstanz)
- GOZ-Nr. 4050 (Entfernung harter und weicher Zahnbeläge an einem einwurzeligen Zahn)
- GOZ-Nr. 4055 (Entfernung harter und weicher Zahnbeläge an einem mehrwurzeligen Zahn)
- GOZ-Nr. 4060 (Kontrolle nach Entfernung harter und weicher Zahnbeläge)
- GOZ-Nr. 4070 (Parodontalchirurgische Therapie an einem einwurzeligen Zahn)
- GOZ-Nr. 4075 (Parodontalchirurgische Therapie an einem mehrwurzeligen Zahn)
- GOZ-Nr. 4090 (Lappenoperation an einem Frontzahn)
- GOZ-Nr. 4070 (Lappenoperation an einem Seitenzahn)
- Für Full-Mouth-Desinfektion (analoge Berechnung)

Ggf. zusätzlich abrechenbar

- GOZ-Nr. 0010 (Eingehende Untersuchung)
- GOZ-Nr. 1000 (Mundhygienestatus)
- GOZ-Nr. 1010 (Kontr. Übungserfolg)
- GOZ-Nr. 1030 (Medikamententräger)
- GOZ-Nr. 2000 (Fissurenversiegelung)
- GOZ-Nr. 2130 (Kontrolle/Polieren einer Restauration)
- GOZ-Nr. 4000 (Erstellen eines Parodontalstatus)
- GOZ-Nr. 4005 (Erhebung Gingivalindex und/oder eines Parodontalindex)
- GOZ-Nr. 4020 (Lokalbehandlung von Mundschleimhauterkrankungen)
- GOZ-Nr. 4025 (Medikamentöse Lokalapplikation)
- GOZ-Nr. 4030 (Beseitigung scharfer Kanten)
- GOÄ-Nr. 1 (Beratung)
- GOÄ-Nrn. 5 oder 6 (Untersuchung)
- GOÄ-Nr. 5000 ff. (Röntgen)

Leistungsdefinition 1040

- Entfernen der supragingivalen/gingivalen Beläge auf Zahn- und Wurzeloberflächen
- Reinigung der Zahnzwischenräume
- Entfernen des Biofilms
- Oberflächenpolitur
- Anwendung geeigneter Fluoridierungsmaßnahmen

Die professionelle Zahnreinigung ist so oft abrechenbar wie nötig, es gibt keine Begrenzung der Häufigkeit; auch als Präventivmaßnahme oder zur Vor-

behandlung von Parodontalbehandlungen, sofern der Leistungsinhalt erfüllt ist. Die professionelle Zahnreinigung (PZR) kann auch an qualifizierte, nicht zahnärztliche Fachangestellte delegiert werden.

Kontrollen nach einer PZR sowie eine eventuell erforderliche Nachreinigung in getrennter Sitzung können nach der GOZ-Nr. 4060 abgerechnet werden.

Die Abrechnungshinweise sind von der Autorin nach ausführlichen Recherchen erstellt worden. Eine Haftung und Gewähr wird jedoch ausgeschlossen.

Erstveröffentlichung: Thüringer Zahnärzteblatt 2/2012



kontakt.

ZMF Antje Oeftger

Praxis Dr. med. Rainer Kokott

Dr.-Friedrich-Wolf-Straße 2

07545 Gera

Tel.: 0365 8001160

E-Mail: dr.kokott-oeftger@t-online.de

www.zahnarzt-praxis-gera.de

ANZEIGE

Willkommen in der Welt der wahren Werte



Gold



Immobilien



Tantal



Oldtimer

Schutz gegen Inflation, Deflation und Staatsbankrott

Besuchen Sie uns auf der Retro Classics Messe Stuttgart, 22.-25.März 2012, Stand-Nr. 1, K12, Halle 1 oder auf dem Stuttgarter Zahnärztetag 2012, Liederhalle Stuttgart, 11.-12.Mai 2012 oder nehmen Sie direkt Kontakt mit uns auf!

